

„Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser“

– Elementarschadendeckung -

Die jüngsten Bilder der „Jahrhundertflut“ werden bei uns allen so schnell nicht in Vergessenheit geraten. Viele Berichte unserer Medienlandschaft hingegen spiegeln ein falsches Bild der Versicherbarkeit von Elementarschäden wieder.

Obwohl es in der Tat einige wenige unversicherbare Gebiete gibt, sind doch die meisten Regionen komplikationslos gegen Elementarschäden an Gebäuden und Hausrat/Inhalt versicherbar.

Wir möchten aus der Erfahrung der letzten intensiven Schadensbearbeitungen heraus mit ihnen den bestehenden Versicherungsschutz gern noch einmal besprechen und hierbei auch klären, ob und in welchem Umfang die Deckung von Elementarschadensereignissen in ihren Policen zweckmäßig und notwendig ist.

Deckungsumfang der Elementarschadendeckung:

Überschwemmung, Hochwasser, Erdfall, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, und weitere

Zum Nachlesen empfehlen wir ihnen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Elementarschaden>

Bitte sprechen sie uns vorab gern zwecks einer Terminvereinbarung an.

Ihr Ansprechpartner:

AVV GmbH
AgrarVersicherungsVermittlung
Schmiedestraße 7
19089 Ruthenbeck

Telefon: +49 (0) 3863 - 22 56 71
Telefax: +49 (0) 3863 - 22 56 72
Mobil: +49 (0) 172 - 31 23 171
info@avv-makler.de
www.avv-makler.de

